

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 6 (1912)
Heft: 10

Rubrik: Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in die alten Bauformen sich versenkt und sie in einer den modernen Bedürfnissen fein angepassten Weise neu aufleben läßt. Warum sollte das nicht auch auf anderen Gebieten und namentlich auf den oberwähnten möglich sein? Wo der Respekt vor dem Gewordenen fehlt, da geht es schwer, Begeisterung für das Werden zu pflanzen. Es ist zweifellos, daß ein erfreuliches Entstehen des Neuen auf dem stillen und sicheren Wege der Evolution und nicht unter den schmerzlichen Kämpfen der Revolution zu erwarten ist.

G. Gamenisch.

Rundschau.

Der Fall Traub. Politische und kirchliche Presse beschäftigen sich eifrig mit dem Fall Traub. Es geschieht dies manchmal mit einer so fröhlichen Ignoranz über deutsche kirchliche Verhältnisse, daß es nicht überflüssig erscheint, zunächst einmal festzustellen, um was es sich handelt.

Hic. Gottfried Traub, ein geborener Württemberger, Pfarrer in der großen westfälischen Industriestadt Dortmund, ist einer der hervorragendsten Führer des kirchlichen Liberalismus, ein Freund und Gesinnungsgenosse Raumanns, eines der tätigsten Mitglieder des evangelisch-sozialen Kongresses, auf dem er den linken Flügel vertritt. Er ist begabt mit einer ganz erstaunlichen Arbeitskraft und einer glänzenden Beredsamkeit. Er bringt es neben seinem großstädtischen Pfarramt fertig, ein kirchliches Wochenblatt, die „Christl. Freiheit“ zu redigieren, jede Woche eine religiöse oder ethische Betrachtung für Raumanns „Hilfe“ zu schreiben, zahlreiche Vorträge zu halten und auch sonst schriftstellerisch tätig zu sein. Er hat ein größeres Werk: „Ethik und Kapitalismus“, sowie kleinere Schriften: „Der Pfarrer und die soziale Frage“, „Die Wunder im Neuen Testament“ veröffentlicht. Eine Sammlung von Predigten „Gott und wir“ und eine Sammlung seiner Betrachtungen in der „Hilfe“: „Ich suchte dich, Gott“ sind kürzlich bei Diederichs in Jena erschienen.

Wer Traubs Blatt, die „Christl. Freiheit“ las, konnte beobachten, wie seit Jahren sein kirchenpolitischer Kampf sich verschärfte und immer mehr in den Vordergrund seiner Interessen trat. Und vollends seit der Fall Ratho spielte, nahm er die äußerste Schärfe an. Heftig wurde sowohl das Bestehen des Spruchgerichts überhaupt, als das Verfahren gegen Ratho im Einzelnen angegriffen. Traub hatte ja seinem Freunde Ratho als Verteidiger zur Seite gestanden. Schon früher war er auch durch seine Weigerung, seine Konfirmanden auf das apostolische Glaubenskenntnis zu verpflichten, mit seinem Konsistorium in Konflikt geraten. Längst erwartete man, er werde das nächste Opfer des Spruchgerichtes sein. Da geschah das Unerwartete: nicht

wegen Irrlehre wurde Traub vor das Spruchgericht geladen, sondern wegen seiner publizistischen Tätigkeit, durch die er die Landeskirche, ihre Einrichtungen und ihre Behörden herabgewürdigt und beleidigt habe, wurde das Verfahren wegen Disziplinarvergehen gegen ihn eingeleitet. Da seine direkt vorgesetzte Behörde, das westfälische Konsistorium, dabei selbst Partei war, wurde die Angelegenheit dem unbeteiligten schlesischen Konsistorium zur Entscheidung übergeben. Bei der Verhandlung wurden alle Lehrfragen sorgfältig bei Seite gelassen; einzig Traubs kirchenpolitische Agitation bildete ihren Gegenstand. Der offizielle Vertreter der Anklage beantragte einen Verweis, das Urteil erkannte auf Versetzung. Traub habe kirchliche Behörden beleidigt, kirchliche Einrichtungen verächtlich gemacht; das sei als Dienstvergehen zu würdigen. Immerhin sei er dabei nicht von unedlen Motiven geleitet gewesen, es sei ihm um die Sache, um die Herbeiführung besserer Zustände in der Landeskirche zu tun gewesen; deshalb werde von den schärfsten Disziplinarstrafen, Amtsenthebung und Dienstentlassung, Umgang genommen. Gegen dieses Urteil appellierte Traub an die oberste preußische Kirchenbehörde, den Oberkirchenrat. Dieser aber verneinte auch die vom schlesischen Konsistorium zugebilligten „nicht unedlen Motive“ und erkannte auf die schwerste Strafe, Dienstentlassung unter Verlust von Besoldung, Pensionsberechtigung, Titel und Rechten des geistlichen Standes und unter Tragung der Kosten, weil sich Traub der Achtung, des Ansehens und des Vertrauens, welche sein Beruf erfordert, unwürdig gezeigt habe. Damit ist seine weitere Wirksamkeit innerhalb der preußischen Landeskirche ausgeschlossen. Ob der preußische Ministerpräsident, an den sich Traubs Gemeinde mit einer Beschwerde gegen den Oberkirchenrat gewendet hat, daran noch viel ändern kann und will, ist zweifelhaft.

Wofür kämpft denn Traub? Dafür gibt am besten die nach dem Ratho-Prozeß erschienene Broschüre „Staatschristentum oder Volkskirche“ (Jena, Diederichs) Auskunft. Zunächst kämpft er für etwas, das wir glücklicherweise als Ertrag der kirchlichen Kämpfe vor einem Menschenalter längst besitzen: die kirchliche Freiheit, die kirchliche Gleichberechtigung freierer religiöser Anschauungen, die sich in die Vorstellungen und Formeln früherer Zeiten nicht mehr kleiden lassen, die Aufhebung der offiziell immer noch bestehenden Bindung an die Bekenntnisse der Reformationszeit. Es steht ihm dabei etwas Großes auf dem Spiele: die Wahrhaftigkeit der religiösen Wirksamkeit, das Vertrauen, ohne das sie unfruchtbar bleibt, der Zusammenhang der Religion mit dem übrigen geistigen Leben. Das Christentum soll die Erkenntnisse der Wissenschaft, soll die Erregenschaften des deutschen Geisteslebens seit der Zeit des deutschen Idealismus in sich aufnehmen, sonst bleibt es eine abgesonderte Provinz in der Gesamtkultur, statt eine dieselbe durchdringende Kraft zu sein. Die kirchliche Freiheit fordert er insbesondere als größere Freiheit der Einzelgemeinde gegenüber dem Gesamtverband der Landeskirche

und der Bevormundung ihrer Behörden, und als größere Unabhängigkeit des kirchlichen Lebens von der Staatsgewalt. Es ist selbstverständlich, daß dem Vorkämpfer dieser Bestrebungen die Absetzung Sathos ein gewaltiges Aergerniß war. Unerträglich erschien es ihm, daß Menschen wie andere, wenn sie auch Professoren, wirkliche und nicht wirkliche, geheime und nicht geheime, Ober- und Unter-Konsistorialräte sind; sollen entscheiden können, was christlich sei und was nicht.

Wir brauchen nicht zu versichern, daß wir bei diesen Bestrebungen auf Traubs Seite stehen. Wir können aber auch nicht verhehlen, daß wir Fehler auf seiner Seite nicht leugnen können. Es fällt uns natürlich nicht ein, theologische Ansichten, mit denen wir nicht übereinstimmen, als Fehler zu registrieren. Aber bedauerlich ist es, zu beobachten, wie sich Traub durch den Kampf zu einem Chargieren seiner Negationen treiben läßt, durch die er sich selbst Unrecht tut. Im ersten Teil von „Staatschristentum oder Volkskirche“ gibt er sich Rechenschaft davon, was er von den herkömmlichen religiösen Anschauungen nicht annehmen könne. Eine rücksichtslose intellektuelle Redlichkeit, die höchste Achtung verdient, steigert sich zu einer eigentlich skrupulösen Angst, einen Ausdruck zu brauchen, den seine kirchlichen Gegner anders verstehen als er. Natürlich begegnen wir, wie es bei Traub nicht anders sein kann, unter diesen Erörterungen auch vielen feinen Gedanken. Aber wie viel wohltätiger wäre es gewesen, wenn er ohne Schielen nach links und rechts seine Ueberzeugungen positiv dargelegt hätte! Er hätte so seine Position ohne jede Unehrllichkeit gewaltig gestärkt.

Es fehlt ihm aber auch an Verständnis für seine Gegner. Daß einem eine von der geschichtlichen Erscheinung des Christentums so stark losgelöste Verkündigung wie die Sathos innerhalb einer christlichen Kirche ein Aergerniß sein kann, daß man gegen eine schrankenlose Lehrfreiheit Bedenken hegen kann, ohne ein engherziger Pfaffe oder ein protestantisches Pöpstlein zu sein, das anerkennt er viel zu wenig. Er ist bei seinem Kampf mehrmals von dem Boden der Sachlichkeit zu persönlichen Angriffen, zu einem jede Schwäche des Gegners ausnutzenden Kleinkrieg übergegangen; er hat der Versuchung nicht widerstanden, von der Schlechtigkeit der Gegner zu leben.

Aber dies Alles zugegeben, stehe ich doch nicht an, das Urtheil tief zu bedauern; ich weiß nicht, ist das Unglück oder das Unrecht größer. Wenn man die Begründung des Urtheils liest — eine höchst mühsame und unerquickliche Lektüre — so steht man unter dem peinlichen Eindruck, man habe es mehr mit dem Plaidoyer des Klägers als mit einem Urtheil zu tun. Der Richter ist Partei und hat sich nicht gescheut, Punkte, welche die Vorinstanz bei Seite gelegt hatte, in das Sündenregister aufzunehmen, ohne daß der Angeklagte zur Verteidigung Gelegenheit erhalten hätte. Kleine Verstöße und Unrichtigkeiten werden zu böswilligen Entstellungen aufgebauscht. Es spricht aus dem Urtheil eine philisterhafte Unfähigkeit, es zu verstehen, wenn einem Menschen

das Temperament durchgeht. Der einzig ehrliche Weg wäre gewesen, Traub bei dem ordentlichen Gericht zu verklagen; hätte dieses auf böswillige Entstellungen und Beleidigungen erkannt, so wäre zur Disziplinarstrafe immer noch Zeit gewesen. Glaubten die Behörden ihre Ehre geschädigt, so hätte sie nur auf diesem Wege, durch eine unparteiische Instanz, wiederhergestellt werden können, aber nicht durch ein solches Urteil in eigener Sache. Aber in einem Falle ist sogar eine Sache, in der Traub vom ordentlichen Gericht freigesprochen worden war, nachträglich zum Gegenstand der Disziplinar-klage gemacht worden.

Doch halten wir uns nicht bei diesen Zufälligkeiten auf. Noch fataler ist, daß hier ein geistiger Kampf mit äußern Machtmitteln ausgefochten wird, daß einige Verstöße und Entgleisungen zum gesunden Fressen werden, durch das man den Gegner unschädlich zu machen sucht. Man kann sich auch des Eindrucks nicht erwehren, man habe den willkommenen Anlaß benutzt, Traub auf die Seite zu schaffen, ohne das mit einem Odium behaftete Regerverricht in Bewegung zu setzen. War Traubs Kritik unzutreffend, so hätte man ihr einfach die Tatsachen entgegenstellen müssen, und sie wäre an denselben wirkungslos abgeprallt. Hat er Mißtrauen gegen die Landeskirche und ihre Einrichtungen gesät, so hätte man doch die dasselbe erweckenden Umstände abgestellt und sich gesagt, daß man Vertrauen nur verdienen und niemals befehlen kann! Es verrät wenig ethische Einsicht, jemandem Mißtrauen gegen irgendwen oder irgendwas als sittlichen Defekt anzurechnen und ihm besonders noch zu verübeln, wenn er diesem Mißtrauen Ausdruck gibt. War Traub des Vertrauens und der Achtung unwürdig geworden, so hätte man ihn doch dem Gericht seiner eigenen Unwürdigkeit überlassen. So aber erklären ihn die Herren Oberkirchenräte kraft ihrer Amtsbefugnis für unwürdig, und ignorieren die von Tausenden unterstützten Vertrauensfundgebungen aus seiner Gemeinde. So verzichtet man in diesem Kampf auf den Sieg durch das sachliche Recht und verschafft sich die Oberhand durch die persönliche Macht. Das ist das Empörende an diesem Verfahren.

Das Schlimmste scheint mir die Beamtenhaftigkeit der ganzen Auffassung. Der Pfarrer erscheint als Diener der Landeskirche, statt als Diener Gottes und seiner Gemeinde. Wohl wird wiederholt erklärt, dem Pfarrer solle das Recht der Kritik, auch einer scharfen Kritik an der Kirche und ihren Einrichtungen nicht „verschränkt“ werden. Bei Traub sei das zulässige Maß aber überschritten. Man will theoretisch das Recht der Kritik zugestehen, behält sich aber vor, das Maß des erlaubten Radikalismus bei dieser Kritik festzusetzen und macht damit das eingeräumte Recht illusorisch. Wenn sich z. B. Traub auf die scharfe Kritik Jesu an den kirchlichen Einrichtungen und Gewohnheiten seiner Zeit beruft, so begnügt sich der Oberkirchenrat damit, diese Analogie mit entrüsteter

Gebärde von sich zu weisen. Es wird völlig verkannt, daß religiöse Kritik keine andere Instanz kennt, als den Willen Gottes und die Wahrheit, die sich dem eigenen Gewissen bezeugen. Hier kann überhaupt nicht der Eine des Andern Richter sein, auch wenn der Eine eine kirchliche Behörde und der Andere ein ihrer Disziplinargewalt unterstellter Pfarrer ist. Die Behörde, die das Recht der Kritik, sobald dieselbe aus dem Zustand der Harmlosigkeit in den der Ungemäßlichkeit übergeht, abschneidet, untergräbt das Vertrauen in die Kirche und ihr Amt tausendmal bedenklicher als die heftigste Kritik es vermag. Nichts Schlimmeres kann dem Pfarrer passieren, als wenn er für einen gehorsamen Beamten der Kirche angesehen wird, der einfach die Entscheidungen einer höhern Autorität weiterzugeben und sich vor seinen Behörden zu ducken hat, auch wenn es gegen seine Ueberzeugung geht. Daß es sich für Traub um eine Gewissenssache handelte, dafür hatte die untere Instanz bei der Zubilligung nicht unedler Motive noch Verständnis gezeigt; bei den Oberkirchenräten ist der Sinn dafür abhanden gekommen. Sie sind zu sehr von Beamtenbegriffen beherrscht, und der katholische Sauerteig hat sie angesteckt.

Der Oberkirchenrat wirft Traub vor, daß er eine Reihe von unrichtigen Behauptungen und Entstellungen der Tatsachen verbreitet habe; daraus wird ihm der Strick gedreht: er habe sich des schwer wiegenden sittlichen Defektes der Unwahrhaftigkeit schuldig gemacht. Seither hat Professor Baumgarten, der neben Traub Verteidiger Jathos war, seinerseits eine Reihe von Behauptungen des Oberkirchenrats öffentlich als unwahr bezeichnet. Doch lassen wir das bei Seite und nehmen wir einmal an, Traubs Behauptungen seien unrichtig. Ja, wem wären nicht schon in einer Polemik, ganz in guten Treuen, Unrichtigkeiten entschlüpft! Zum Teil handelt es sich um Beurteilung von Menschen und Dingen, und nehmen wir wieder an Traubs Urteil sei falsch. Ist es nicht eine unglaubliche Verwirrung der Begriffe, falsches Urteilen Unwahrhaftigkeit zu nennen? Ich kenne noch eine schlimmere Unwahrhaftigkeit, deren man sich schuldig machen kann, ohne ein einziges unwahres Wort zu reden. Man kann nämlich von einem Menschen ein langes Sündenregister aufzählen — wer hätte das nicht aufzuweisen! — aber all sein Gutes verschweigen und ihn auf diese Weise in ein ganz falsches Licht stellen. Das haben die Herren Oberkirchenräte gemacht — sie haben kein Recht, Traub der Unwahrhaftigkeit zu beschuldigen. Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen.

Man sitzt nicht ungestraft in einer solchen Behörde; ihre Mitglieder haben den gesunden Maßstab der sittlichen Wertung verloren. Sie erklären einen Traub unwürdig des Vertrauens, das sein Amt erfordert. Wer ist dieses Vertrauens würdig? Wer ohne Sünde ist, werfe den ersten Stein auf ihn! Traub hat Fehler begangen, aber er hat etwas getan. Er hat gearbeitet und dabei etwa fehlgegriffen. Es gibt aber noch eine größere Sünde als Fehler zu machen, nämlich nichts

zu machen. Der Oberkirchenrat hat viele faule Schafe in seinem Stall, welche durch ihre Faulheit das Ansehen der Kirche schädigen. Es gibt unter den Pfarrern Schlemmer und Säufer — ich hörte neulich haarsträubende Beispiele — es gibt Prozen, die das gemeine Volk en canaille behandeln, aber sie werden dem Kirchenrat nicht unbequem, und darum läßt er sie ungeschoren. Sie sind nicht unwürdig. Und die Heißsporne von rechts dürfen sich in der Bekämpfung ihrer liberalen Kollegen die ärgsten Entgleisungen leisten — man muß es schließlich begreifen, daß es Traub nicht immer fertig gebracht hat, solche Angriffe dem verdienten Totschweigen anheimzugeben — sie dürfen sogar den Oberkirchenrat recht unsanft anrühren, aber sie sind nicht unwürdig. Das ist das bedenklich Unwahre, das spezifisch Pfäffische an diesem Urteil.

Wir wollen nicht prophezeien. Aber die Frage nach den mutmaßlichen Folgen können wir nicht unterdrücken. Daß das Ansehen der Landeskirche und, was schlimmer ist, des Christentums schwer erschüttert wird, wurde schon berührt. Da jedermann annimmt, daß neben den dogmatischen auch die sozialen Rezereien, obschon beide sorgsam ausgeschieden wurden, Traub den Hals gebrochen haben, wird die Meinung, das Christentum sei eine antisoziale Macht, eine Stütze des Bestehenden, gewaltig bestärkt. Denen, die als aufrechte Männer, einzig Gott und ihrer Gemeinde verantwortlich, an ihrem Posten stehen, wird das Vertrauen, das sie genießen, untergraben, und unter der Jugend werden die, welche keine Beamtenseelen sind, vom Eintritt in diesen Dienst abgeschreckt. Schlimmer als der Oberkirchenrat konnte kein Traub die Kirche herabwürdigen und Mißtrauen gegen sie ausstreuen.

Traub wird nicht mundtot gemacht werden. Er hat im Sinn, in freier Stellung in Dortmund zu bleiben, und sein Wort wird viel weiter gehört werden. Zunächst wird der Fall Traub eine große Stärkung der äußern Macht des kirchlichen Liberalismus herbeiführen. Es ist auch wahrscheinlich, daß es diesem gelingen wird, einige weitere kirchliche Freiheiten zu erobern. Darüber können wir uns nur freuen. Aber ob der Fall zur innern Stärkung und Vertiefung des kirchlichen Liberalismus beitragen wird, ist mir sehr zweifelhaft. Es ist kein Gewinn, wenn das Interesse zu sehr auf diese kirchenpolitischen Fragen abgelenkt wird. Wohlverstanden, dieselben müssen behandelt und entschieden werden, aber es ist die Gefahr, daß sich das Interesse in ihnen erschöpfe. Sobald die Massen, ohne viel religiöses Verständnis und religiöse Leidenschaft zu besitzen, zum Kampf gegen Muckertum und Reaktion mobil gemacht werden, so rücken diese bloß negativen Ideale in den Mittelpunkt des Bewußtseins. Das ist die Gefahr alles religiösen Liberalismus. Und wir fürchten sehr, daß der Sinn für den sozialen Beruf des Evangeliums in unserer Zeit unter dieser kirchenpolitischen Orientierung leiden werde. Wir fürchten, man könne auf freiheitlich gerichteter Seite der Versuchung erliegen, den geistigen

Kampf nun auch wieder durch äußere Macht zu entscheiden. Möge es nicht an Männern und Frauen fehlen, welche wissen, daß wirkliche Siege für das Reich Gottes nur durch Aufbietung stärkerer religiöser Kraft erfochten werden! Möge vor Allem Traub selbst der Versuchung widerstehen, nun zum Agitator zu werden, sondern seinen Einfluß, den ihm Begabung und Schicksal dem kirchlichen Liberalismus gegenüber verliehen haben, zu seiner innern Festigung und Vertiefung verwerten!
H. Viechtenhan.

Im Kanton Zürich hat in diesen Tagen die **Abstimmung über die Erhöhung der Pfarrbesoldungen** viel zu reden und hoffentlich auch zu denken gegeben. Zunächst das Resultat:

	für das Gesetz	gegen das Gesetz
Die zwei Stadtbezirke	28,479	11,604
Die neun Landbezirke	15,775	15,223

Von den Landgemeinden haben besonders die mit starker Industriebevölkerung durchsetzten angenommen.

Das Resultat ist Vielen überraschend gewesen, denen das Land bisher als Hort kirchlichen Sinnes gegolten hat. Nicht die Sozialdemokraten sind die Gegner einer Verbesserung der Lebenslage der Pfarrer, sondern ihre zahlreichsten Gegner sind im Landvolk. Woher das kommt? Daß Ragaz für den Generalstreik eingetreten ist, soll für Viele ein Vorwand gewesen sein, Nein zu sagen — wir hoffen aber, das sei eine Verleumdung; denn es müßte auf die betroffenen Pfarrer geradezu niederschmetternd wirken. Welch häßlicher kleinlicher Rachegeist wäre da in ihren Gemeinden, und wie gering würde ihre Arbeit von dem Großteil der Bevölkerung eingeschätzt, wenn das wahr wäre! „Weil der Theologieprofessor in Zürich sich auf die Seite der Sozialdemokraten gestellt hat, soll unser Pfarrer büßen!“ —

Die Abstimmung ist für uns ein Grund zu großer Freude. Nicht in erster Linie wegen der bescheidenen und notwendigen Aufbesserung, sondern weil diesmal in der Sozialdemokratie der Gerechtigkeitsinn über die Parteiparole gesiegt hat. Die sozialdemokratische Partei, die für Trennung der Kirche vom Staat ist, die offiziell die Religion als Privatsache proklamiert, hat nicht gegen die Gehaltsaufbesserung für die Pfarrer entschieden, auch nicht — was doch von ihrem Standpunkt aus „konsequent“ gewesen wäre — Stimmenthaltung proklamiert, sondern ist mit ihren Stimmen kräftig für die Pfarrer eingetreten. Die Freunde der Arbeiterschaft in unsern Reihen dürfen sich über dieses Zutrauensvotum und den Dienst, den sie ihren Kollegen erwiesen haben, freuen. Unter solchen Auspizien dürfen wir auch ruhig an die Trennung von Staat und Kirche herantreten.

Daß die Arbeiterschaft geschlossen für eine Besserstellung der Pfarrer und Lehrer eingetreten ist, verpflichtet diese, sich aufs neue mit der Arbeiterfrage ernstlich zu beschäftigen und ihre Ansichten, wo sie ungerecht sind, zu revidieren. Es ist doch etwas sittlich Großes, daß die Arbeiterschaft, die von keiner Volksabstimmung in ihrem Kampf um höhern Lohn unterstützt wird, kräftig und selbstlos anderen zu einer Verbesserung ihrer Lebenslage hilft — und unter ihnen vielen ihre Feinde und Gegner. Uns sind mit Hilfe der Sozialdemokratie in friedlicher Abstimmung von heute auf morgen einige hundert Franken Besoldungserhöhung zugesprochen worden und die Arbeiter bringen mit der Forderung einer bescheidenen Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse eine halbe Welt gegen sich auf und müssen fast jeden derartigen Fortschritt für ihre Lebenslage mit bitteren Kämpfen und schweren Opfern erkaufen. Es ist eine Pflicht der Dankbarkeit der abhängigen Lohnarbeiterschaft gegenüber, daß wir aufs neue uns bemühen, sie besser verstehen zu lernen. Diejenigen, die es noch nicht besitzen, mögen aus der zuerkannten „Lohnerhöhung“ sich Dr. Hertners, des ehemaligen Zürcher Professors klassisches Buch „Die Arbeiterfrage“ kaufen und es studieren. Es werden ihnen dann die Augen aufgehen, wie veraltet, undemokratisch und ungerecht das liberale Lohnsystem ist, in dem der Lohn tatsächlich nur von einer Seite diktiert wird und sie werden die Arbeiterbewegung, Streik und Generalstreik recht verstehen und würdigen lernen.

Aber damit ist es nicht genug. Ragaz hat in seinem Generalstreikartikel gesagt, daß in den Tagen des Generalstreiks unsere offizielle Religiosität völlig versagt habe. Ich möchte das für heute dahin präzisieren, daß die maßlose, von gewissenlosen Redaktoren geschürte Erbitterung der Bauern gegen die organisierte Arbeiterschaft weniger stark, die Gefahr schwerster Konflikte weniger groß wäre, wenn die Pfarrer auf dem Land alle sozialpolitisch tüchtig geschult wären und offen ihre bessere Einsicht aussprächen, für eine bessere Würdigung der Nöte und Schwierigkeiten der abhängigen Lohnarbeiter eintreten. Hierin liegt tatsächlich eine schwere Verschuldung vieler Landpfarrer: „Wer da weiß Gutes zu tun und tut es nicht, dem ist es Sünde.“ Mag sein, daß man sich da und dort „unpopulär“ macht. Aber die Leisetreter und steten Kopfnicker unter den Pfarrern machen sich, da unser Volk im Ganzen noch gesund denkt und fein empfindet, noch unpopulärer — das mögen da und dort die Zahlen der Abstimmung zeigen. Und dann ist Unpopularität um der Gerechtigkeit willen bekanntlich ein Ehrenzeichen für einen Verkündiger und Jünger Jesu Christi. Und das wollen wir doch sein? Fr. Sutermeister.

Redaktionelle Bemerkungen.

Wir dürfen diesmal einen Mitarbeiter von besonders hohem Range in unserer Zeitschrift begrüßen. Heinrich Thokky hat seine Zeitschrift „Leben“ eingehen lassen, zum großen Kummer der Leser. Er hat es getan, weil er kein Bedürfnis mehr fühlte, durch das Mittel einer Zeitschrift zu reden und damit ein Beispiel gegeben, das wir alle, die wir mit dem Herstellen von Zeitschriften zu tun haben, nicht vergessen wollen. Die Neuen Wege verdanken es diesem Umstande, daß sie Thokky in dieser Nummer das Wort geben dürfen. Möge es zu „Einsamen“ gelangen, die es verstehen! —

Wir machen auf das Inserat aufmerksam, das Thokkys neuestes Werk: „Immanuel Müller“ ankündigt. Bei der Besprechung dieses Buches hoffen wir ausführlich von Thokky reden zu können (soweit dies wünschenswert ist) und begnügen uns heute damit, auf seine beiden Hauptwerke: „Der Weg zum Vater“ und „Religion und Reich Gottes“ hinzuweisen. Sie gehören für den, der den Schlüssel zu ihrem Verständnis gefunden hat, zum Besten, was ein Gottsucher neben der Bibel lesen kann. —

Das Stück aus Schleiermacher hat unser Mitarbeiter F. S. gerade zur rechten Zeit entdeckt. Es enthebt uns auch der Aufgabe, nochmals auf die Generalstreikdiskussion einzugehen. Die Äußerung unseres Freundes Camenisch hätten wir gern schon das letzte Mal gebracht. Soweit wir dazu etwas zu bemerken hätten, ist es durch unsere Erklärung in der letzten Nummer geschehen.

Einige Selbstüberwindung kostet es uns, nicht wenigstens das Verhalten gewisser Theologen (es sind positive, freisinnige und „moderne“ darunter!) ins Licht zu setzen, die es für unbedingt nötig hielten, auch noch Holz zu unserem Scheiterhaufen herbeizutragen, aber auch nicht ein Wort des Tadelns für all die Gemeinheit, die wir erfahren haben, aufreiben konnten. Sie haben sich dabei zum Teil auf ein sehr hohes Roß gesetzt, aber in früheren Zeiten hätte man ein solches Verhalten nicht großartig gefunden. Die Tugend der Mitterlichkeit scheint außer Kurs gesetzt zu sein — neben andern Tugenden! Wir legen auch diese Erfahrung zu allen andern, die wir in diesen letzten Monaten gemacht haben. —

Einen Aufsatz über Booth, wie einen über Strindberg gedenken wir sobald als möglich zu bringen. Sie werden nicht post festum kommen.

Redaktion: Viz. J. Matthieu, Gymnasiallehrer in Zürich; L. Ragaz, Professor in Zürich; L. Stückelberger, Pfarrer in Derikon-Schwamendingen. — Manuskripte und auf die Redaktion bezügliche Korrespondenzen sind an Herrn Ragaz zu senden. — Druck und Expedition von R. G. Zbinden in Basel.